

Name: _____

VVVO: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	ja	nein	keine Angabe	Bemerkung / Mangel / Frist
Teil 1 Dokumentenkontrolle					
1. Grundlegendes					
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
2. Allgemeine Anforderungen					
2.1 Allgemeine Betriebsdaten					
KO!	<u>Betriebsübersicht:</u>				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebsskizze, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung, Tierbetreuerliste				
	jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
3. Anforderungen Schweinehaltung					
3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung					
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine oder Rechnungen)				
KO!	Zukauf von QS-Mastferkeln, Kopie der Lieferpapiere/Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation / Herkunftsnachweis bei Schlachtschweinen				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
3.2 Tierschutzgerechte Haltung					
	ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats				
	<u>Tiertransport:</u> • beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
KO!	<u>Umgang mit den Tieren beim Verladen</u> - Personen sind geschult / qualifiziert				
3.3 Futtermittel und Fütterung					
KO!	<u>Futtermittelbezug:</u>				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung bei Tierhalterkooperation zur Herstellung von Futtermitteln				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste - Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
KO!	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel					
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)				
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				

Teil 2 Stallrundgang				
3. Anforderungen Schweinehaltung				
3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel			
3.2 Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	<u>Überwachung und Pflege der Tiere:</u>			
	min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere			
KO!	<u>Allgemeine Haltungsanforderungen:</u>			
	• keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform			
	• tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung			
	• ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen			
	• keine Verwendung neuer (subkutaner) Transponderimplantate			
KO!	<u>Sauenhaltung:</u>			
	• Kastenstände - keine Verletzungsgefahr, ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und der Gliedmaßen in Seitenlage			
	• Gruppenhaltung von Sauen und Jungsauen vier Wochen nach erfolgreichem Belegen bis 1 Woche vor Abferkeln, kranke Tiere nicht im Kastenstand			
	• Buchtenmindestseitenmaße 2,80m (2,40m < 6 Tiere)			
	• Fress-Liegebuchten - Gangbreite mind. 1,60m (einseitig) bzw. 2,0 m (beidseitig)			
KO!	<u>Saugferkel:</u>			
	• Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmegeämmt und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt			
	• Absetzen frühestens nach 21 Tagen			
KO!	<u>Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:</u>			
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall			
	• Krankenstall - trockene, weiche Einstreu oder Unterlage, die den Liegebereich abdeckt; bei Einzelhaltung direkter Sichtkontakt zu Artgenossen, Umdrehen möglich			
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung			
	• tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere			
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten (Gemäß TierSchNutZV, § 22)			
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt			
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht min. 80 Lux > 8 Std./Tag und Orientierungslicht in Dunkelphase			
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen je Tier			
KO!	Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)			
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat			
	<u>Tiertransport:</u>			
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft			
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden			
	• angemessene Beleuchtung vorhanden			
KO!	<u>Beschäftigungsmaterial:</u>			
	• gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar			
	• stets Zugang zu Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein jeden Alters			
KO!	<u>Kastration:</u> - Einsatz geeigneter, zugelassener Schmerzmittel vor dem 8. Lebenstag			

3.3 Futtermittel und Fütterung				
KO!	Futtermittellagerung: - alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen, tragende Sauen erhalten mind. 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser			
	Fütterungsanlagen werden täglich kontrolliert und ggf. gereinigt, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln			
	<u>Lagerung der Futtermittel:</u>			
	• Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung			
	• Reinigung der Lagerstätte vor der Einlagerung			
	• regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur...)			
	• Lagerung der Futtermittel getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten			
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten			
3.4 Tränkwasser				
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)			
KO!	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke			
	<u>Arzneimittleinsatz:</u> Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen			
3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette			
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben			
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
3.6 Hygiene				
	Gebäude und Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä.			
	Stallein- und -ausgänge in Ruhezeiten verschlossen			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Tiere haben keinen Kontakt zu Hausmüll oder Müllhalden			
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall			
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion des Schuhwerks			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeugräder einsatzbereit			
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (z.B. Wildschweine) möglich			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich			
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren			
	Reinigung / Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung			

<u>Bei >700 Mastschweinen, >150 Sauen (Gemischtbetrieb >100 Sauen):</u>				
• Stallabteile, Zucht- und Mastschweine getrennt				
• Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung				
• Ver- und Entladeeinrichtung: befestigter Platz, Rampe o.ä.				
• Zutritt nur über Hygieneschleuse, nass zu reinigen + zu desinfizieren				
• Isolierstall, mind. 3 Wochen Quarantänezeit				
3.8 Tiertransport eigener Tiere				
Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung/Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen, Boden rutschfest und eingestreut, Rampen mit Querlatten und Schutzgeländer				
<u>Transporte > 50 km:</u>				
• Schild „Lebende Tiere“				
Überprüfung der eindeutigen Kennzeichnung der Tiere				
Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen				
Reinigung / Desinfektion der Transportmittel nach jedem Transport				
Bemerkungen				

Abweichung	Korrektur	Datum		
Sonderthemen				
Aktionsplan Kupierverzicht				
• Eigene Tierhaltererklärung liegt vor				
• Tierhaltererklärung anderer Betriebe liegen vor (Lieferant / Abnehmer)				
• Risikobewertung liegt vor				
Tierschutzindikatoren (§ 11 Absatz 8 TSchG)				
• Aufzeichnungen zu herdenbezogenen (z.B. Therapieindex, Schlachtbefunde, Tierverluste) Indikatoren liegen vor				
• Aufzeichnungen zu tierbezogenen (z.B. Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Schwanz- und Ohrverletzungen) Indikatoren liegen vor				